

## Burn-Out -

### Früherkennung, Prävention u. Handlungsmöglichkeiten der Interessensvertretungen

für die SBV/BR/PR/MAV und IKBA

vom: 14.-18.06.2027

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

## Inhalt:

Die vielen Belastungen des Arbeitsalltags und die zunehmende Entgrenzung von Arbeit können dazu beitragen, dass Beschäftigte ihre Belastungsgrenzen überschreiten. Warnsignale, die darauf hinweisen, werden oft nicht bewusst wahrgenommen oder beachtet.

Das Seminar vermittelt fundiertes Wissen über die Entstehung und typische Warnsignale von Burn-Out. Belastende Arbeitsbedingungen und betriebliche Strukturen, die die Entstehung chronischer Erschöpfung begünstigen, werden dabei betrachtet.

Ein Schwerpunkt liegt auf den konkreten Handlungsmöglichkeiten der Interessensvertretungen und darauf Burn-Out zu verstehen (Abgrenzung von anderen Krankheitsbildern)

- Ursachen und Risikofaktoren im Arbeitsalltag, Warnsignale frühzeitig erkennen
- Auswirkungen von chronischem Stress
- Indirekte Steuerung der Betriebe
- Betriebliche Schutzfaktoren und Ressourcen
- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Aufgaben und Verantwortung seitens des Arbeitgebers
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung (Prävention, BV/DV, Psychische Gefährdungsbeurteilung)
- Gespräche und Unterstützung der Betroffenen
- Praxisfälle und Übungen ermöglichen den Transfer auf die Situation im eigenen Betrieb.

## Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €  
bei Anreise am Sonntag 1150 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 oder Länder-/Kirchengesetze

**Dozentin:** Annette Remböck, systemische Therapeutin, Vorsitzende PR, stell. SBV, BEM  
[www.familientherapie-reisbach.de](http://www.familientherapie-reisbach.de)